

Chronik des Wintermonats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **14 (1838)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s M o n a t s b l a t t.

Nro. 11. Wintermonat. 1838.

Abgaben machen den unmittelbarsten Eindruck auf das Volk.

Napoleon.

Chronik des Wintermonats.

Von einem Ende unsers Ländchens zum andern sind jetzt in Wirthshäusern und überall die Angelegenheiten der **Feuerversicherungsanstalt** das herrschende Gespräch. Wer an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nimmt, hat hier ein reiches Feld der Verhandlung; die Sache greift aber zugleich bei so vielen Einzelnen in ihre individuellen Eigenthumsverhältnisse ein, daß auch diejenigen mit Eifer an der Verhandlung Theil nehmen, die gegen die Angelegenheiten des gemeinen Wesens sich in süßen Schlummer eingewiegt haben.

Es war vorauszusehen, daß die Feuersbrunst in Heiden, bei welcher unsere Privatversicherungsanstalt für 155,300 fl. betheiligt ist, tief in den Lebensnerv dieser Anstalt eingreifen werde, zumal nicht nur die ganze Casse derselben, deren glänzender Zuwachs den Theilnehmern so große Freude gewährte, durch jenes Unglück geleert wird, sondern überdies ungefähr eine Tonne Goldes durch verbindliche Beiträge erhoben werden sollte. Sogleich regte sich der Wunsch, in einer allgemeinen Versammlung der Theilnehmer über die An-

gelegenheiten der Anstalt zu entscheiden. Das Comité war durch die Statuten nicht verpflichtet, eine solche Versammlung zu veranstalten; wir müssen auch annehmen, daß es eine solche vielleicht lieber vermieden hätte, denn seine Stellung gebietet ihm Fürsorge für die Fortdauer des Vereines, dessen Angelegenheiten es zu leiten hat, und es war nicht zu bezweifeln, in einer allgemeinen Versammlung werden Anträge geschehen, welche diese Fortdauer entschieden gefährden müssen. Es wurden indessen die Stimmen, die auf eine allgemeine Versammlung drangen, allmählig immer zahlreicher und lauter, und den 11. Wintermonat folgte die Auskündigung einer solchen in allen Kirchen des Landes auf den 19. Wintermonat.

An diesem Tage fand die Versammlung in Speicher unter Leitung des Präsidenten der Affecuranzgesellschaft, des Rathsherrn Nagel in Teuffen, statt. Die Anzahl der anwesenden Mitglieder mag um $\frac{2}{5}$ der Gesellschaft, also höchstens etwa 1200 Mann, betragen haben. Wenn die Verfügung, die Versammlung in der Kirche zu halten, aus der Hoffnung hervorgegangen ist, man werde bei den Verhandlungen an dieser Stätte die Gesetze des Anstandes weniger überschreiten, so hat sie ihren Zweck verfehlt. Zwar kam es nicht, wie Einzelne besorgten, zu eigentlichen Ausbrüchen von Streit, zumal die Minorität sich nachgiebig benahm; die Posseureißerei aber, die sich vielfach in die Verhandlungen mischte, stand in auffallendem Widerspruche, wie mit der Würde des Ortes, so besonders mit dem schrecklichen Unglückstage, der diese Versammlung veranlaßt hatte, und auch der Tumult stieg wiederholt auf einen hohen Grad.

Der Buchhalter ¹⁾ der Gesellschaft, H. Hauptmann Tanner in Speicher, trug derselben einen umständlichen Bericht über die Schritte der Verwaltungscommission seit dem 7.

¹⁾ Mehrern Mitgliedern war dieser Namen fremd und sie nannten ihn daher den Buchbinder.

Herbstmonat vor. Von dem Schaden, welchen die Gesellschaft in Heiden zu vergüten hat, wurden, den Statuten zufolge²⁾, für die übriggebliebenen Mauern und Steine 4132 fl. in Abzug gebracht; überdieß glaubte sich aber die Mehrheit der Commission zu dem Antrage berechtigt, der Gemeinde Heiden auch die Hälfte der Versicherungssumme ihrer öffentlichen Gebäude zu verweigern, weil die Vorsteher und die Feuerbeamten in Hinsicht auf Feuerpolizei und Löschanstalten sich die größten Nachlässigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Der Bericht enthielt wirklich dießfalls mehrere Zeugenaussagen, denen aber das Gepräge gerichtlicher Gültigkeit durchaus abging, weil sie weder amtlich erhoben, noch die Angeklagten über dieselben einvernommen worden waren. Leider wurde dieser Charakter der Mittheilungen, dem zufolge sie der bloße Bericht einer Partei waren, wahrscheinlich von Vielen übersehen, und so eine sehr bedauerliche Aufwallung, als ob man da juridisch erwiesene Thatsachen vernommen hätte, durch dieselben hervorgebracht; nur so können wir den von einer großen Mehrheit der Gesellschaft selber gefaßten, unsern Begriffen von Recht und Billigkeit völlig zuwiderlaufenden Beschluß etwas erklärlicher finden, daß nämlich die Gemeinde Heiden jene Nachlässigkeiten ihrer Vorsteher und Feuerbeamten mit dem Verluste der vollen Versicherungssumme ihrer öffentlichen Gebäude, im Betrage von 19,300 fl., zu büßen habe. Eine Stimme von Heiden, welche jene Zeugenaussagen zum Theil geradezu der Unwahrheit beschuldigte, wurde bei dem überhandnehmenden Tumulte nur von Wenigen verstanden und schnell unterbrochen. Das Mehr der Minderheit, die den Abzug nicht billigen wollte, wurde mit Hohn behandelt; die sollen zahlen, hieß es, welche dafür ihre Hände erheben. Ein Mitglied bedauerte laut, „daß me nüd 30,000 fl. gemehret hei; es wär au ggange.“ Ein anderes Mitglied wollte den Abzug auch auf diejenigen Ber-

²⁾ Wir bemerken dieses in Beziehung auf eine Aeußerung S. 136. Anm. 6.

sicherungssummen ausgedehnt wissen, welche die wegen jener Nachlässigkeiten beschuldigten Beamten zu fodern hätten, und verlangte Abstimmung über seinen Antrag, der aber verweigert wurde. Zum Schlusse dieses Geschäftes wurden fünf Mitglieder ernannt, welche den Proceß gegen die Vorsteher in Heiden führen sollen, indem diese bereits die Verwaltungscommission für die Versicherungssumme der öffentlichen Gebäude in's Pfand gesetzt hatten. Groß ist nun überall die Neugierde, wer über den Proceß zu sprechen haben werde, da, außer dem Gemeinderathe von Walzenhausen, wol in allen richterlichen Behörden des Landes die Mehrheit der Mitglieder mittelbar, oder unmittelbar in der Sache betheilt sein mag. Man würde sich übrigens vielleicht sehr irren, wenn man auch die Mehrheit in unsern obern richterlichen Instanzen für so befangen halten wollte, wie es die Mehrheit der Versammlung in Speicher war; überhaupt scheinen selbst von denjenigen, die sich an dieser Versammlung hinarbeiten ließen, seither Manche durch einen ruhigen Blick in die wirklichen Verhältnisse anderer Meinung geworden zu sein, und laute Stimmen des entschiedensten Unwillens über jenen Beschluß lassen sich gar nicht selten vernehmen.

Eine andere Streitfrage, ob nämlich die Abgebrannten in Heiden, die bisher Mitglieder der Affecuranzgesellschaft gewesen waren, auch helfen müssen, das wegen ihrer entstandene Deficit zu decken, hatte seit der Feuersbrunst überall große Theilnahme gefunden; daß sie von der Gesellschaft, so viel es nämlich an ihr steht, bejahend entschieden wurde, versteht sich nach dem Vorangegangenen von selbst. Weniger Widerspruch wird ihre Verfügung finden, daß dem Schmiede, aus dessen Werkstätte das Unglück hervorgegangen war, die Versicherungssumme nicht zu bezahlen sei.

Fast schien es, als ob die Hauptschwierigkeit, der man von allen Seiten her mit großer Spannung entgegensah, vergessen werden dürfte, und der Präsident war bereits im Begriffe, die Geschäfte als beendet zu erklären, als endlich noch auf Sei-

tenwegen die Frage über die Fortdauer der Gesellschaft in die Versammlung gewälzt wurde. Ein Mitglied trug nämlich darauf an, daß an keine weitere Sammlung eines Fonds gedacht werde, ehe die Gesellschaft sich ihrer Verpflichtungen gegen Heiden werde entledigt haben, und aus diesem Antrage, den die Versammlung genehmigte, obschon ihr der Widerspruch desselben mit den Statuten vom Präsidenten nachgewiesen wurde, entwickelte sich allmählig der Vorschlag und Beschluß, eine Commission niederzusetzen, welche die Frage begutachten soll, wie sich die Anstalt auf ehrenhafte Weise schon jetzt, vor Abfluß der vertragsmäßigen zehn Jahre, die bis 1843 währen, auflösen könnte. Die Wahl der Commission wurde den einzelnen Gemeinden überlassen, so daß in jeder die Theilnehmer ein Mitglied zu wählen haben. Den Präsidenten bezeichnete die Versammlung; der Gewählte, der nicht zugegen war, entzog sich aber der ihm übertragenen Ehre durch schleunigen Verkauf des Häuschens, durch dessen Besitz er unversehens in die Gesellschaft gekommen war.

Seither ist nun die Frage über den Fortbestand der Gesellschaft der Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme. Freunde und Gegner machen ihre Gründe mit großem Eifer geltend. Diese berufen sich vorzüglich auf die Möglichkeit, daß bis 1843 wieder ähnliche Unglücksfälle sich zutragen könnten; daß daraus für manche Mitglieder unerschwingliche Lasten hervorgingen; daß also die Anstalt neben der Gefahr unverhältnißmäßiges Opfer nicht hinreichende Sicherheit darbiete; und daß sich überhaupt seit dem Unglück in Heiden eine Mangelhaftigkeit der Statuten herausgestellt habe, bei welcher eine längere Fortdauer des Vereins nicht zweckmäßig sei. Für die Fortdauer des Vereins berufen sich die Verfechter derselben auf den großen Nutzen der Affecuranz, der so unterschieden sei, daß er eigentlich gar keiner Schutzrede mehr bedürfe; sie machen aufmerksam darauf, wie man bei frühern Feuersbrünsten, z. B. 1782 in Gais, große Steuern aus andern Cantonen bekommen habe, und wie viel kleiner die

Steuern für Heiden geworden seien, weil man nun einmal überall annehme, es sei von jedem gut eingerichteten State zu fodern, daß in solchen Unglücksfällen durch Affecuranzen geholfen werde; sie erinnern, wie schmähslich es für Außerrohdten, das für ein wohlhabendes Land gehalten werde, sein müßte, wenn es wieder, wie Innerrohdten, zu den wenigen finstern Cantonen gehören würde, die keine Affecuranz haben; sie lassen es zwar gelten, daß viele Appenzeller ausländische Affecuranzen benützen könnten, berufen sich aber auf die große Mehrheit unserer Häuserbesitzer, die nie Vertrauen zu auswärtigen Anstalten in fernen fremden Landen fassen würden; sie zählen die vielen Besitzer von Häusern und Gütern her, die bei der Errichtung von Zeddeln sich verpflichtet haben, ihre Gebäude in einer guten Affecuranz und namentlich in der außerrohdtschen zu versichern, und auf die Verwickelungen, auf die Prozesse und die Verluste an werthlos werdenden Zeddeln, wenn nun diese Versicherung wegfielen; sie machen die Klugheitsregel geltend, daß man nicht im Augenblicke der Aufregung und des Schreckens über das Schicksal einer Anstalt entscheide, die fünfzehn Jahre hindurch sehr wohlthätig gewirkt habe; sie bringen endlich das Gewicht eines förmlichen Vertrages auf ihre Waagschale, und wie das auf zehn Jahre gegebene Männerwort nicht gebrochen, der Vertrag nicht ohne allgemeine Zustimmung, die nie zu erwarten sei, aufgehoben, Treue und Glauben nicht ans Handmehr gebracht und nicht zum Spiele der Convenienz herabgewürdigt werden dürfen.

In der erwähnten Commission soll die Ansicht, darauf hinzuwirken, daß die Privataffecuranz in eine Landesanstalt übergehe, vielen Beifall finden. Eine solche war auch uns — liebliches Ideal, das uns aber die Versammlung in Speicher zerrissen hat. Wenn diese Versammlung es wagte, mit so derber Hand in die Eigenthumsrechte einzugreifen, was würde die Landsgemeinde thun? Daß sie über die Angelegenheiten einer Landesanstalt zu verfügen hätte, wird kaum Jemand

bezweifeln; wer aber würde das Eigenthum gegen ihre Macht-
sprüche zu schützen vermögen?

Wir benützen diesen Anlaß zu einigen Rückblicken auf die
bisherige Geschichte der Anstalt.

Sie hat während ihres fünfzehnjährigen Bestandes fol-
gende Vergütungen geleistet:

		fl.	fr.
1825,	nach Teuffen	90	—
1827,	= Urnäsch	22	—
1829,	= Teuffen	27	—
1830,	= Trogen	450	—
1831,	= Teuffen	54	—
1832,	= Schönnengrund	1200	—
1833,	= Wolfthalen	800	—
1834,	= Bühler	10	48
1835,	= Schwellbrunn 44 fl.		
	= Herisau 800		
	= Speicher 33		
	= Teuffen 400		
	= Stein 1000		
	zusammen 1835	2277	—
1836,	= Teuffen	2450	—
1837,	= Speicher 550 fl.		
	= Wald 50		
	= Hundweil 27		
	= Luzenberg 13		30 fr.
	zusammen 1837	640	30

Gesamtsumme der Entschädigungen 8021 18

Von dieser Summe haben die einzelnen Gemeinden em-
pfangen, was folgt:

Urnäsch	22 fl. — fr.
Herisau	800 —
Schwellbrunn	44 —
Hundweil	27 —
Transport	893 fl. — fr.

Transport	893 fl. — fr.
Stein	1000 „ — „
Schönengrund	1200 „ — „
Leuffen	3021 „ — „
Bühler	10 „ 48 „
Speicher	583 „ — „
Trogen	450 „ — „
Wald	50 „ — „
Wolffhalben	800 „ — „
Luzenberg	13 „ 30 „

Zusammen 8021 fl. 18 fr.

Die Verwaltungskosten betrugen in fünfzehn Jahren 1086 fl., 51 fr., also im Durchschnitt jährlich 72 fl., 27 $\frac{2}{5}$ fr.

Im nämlichen Zeitraume stiegen die Buchhaltungskosten auf 1337 fl., 47 fr., also im Durchschnitt jährlich auf 89 fl., 11 $\frac{2}{5}$ fr.

Für Schatzungskosten waren während dieser Zeit 1161 fl. 1 fr., demnach jährlich im Durchschnitt 77 fl. 24 fr. ausgegeben worden.

Die Anzahl sämtlicher Theilnehmer beträgt gegenwärtig 2965, die zusammen 4041 Gebäude versichert haben. Sieben dieser Gebäude, in Gais, wurden an Heiden's Unglückstage eingeschrieben. Die Affecuranzsummen der einzelnen Gemeinden haben wir bereits mitgetheilt ³⁾.

Herisau hat, früherer rühmlichen Weise zufolge, seine Gemeinderechnung wieder dem Druck übergeben ⁴⁾. Wir enthalten uns einstweilen einzelner Mittheilungen aus derselben, wie wir auch bei andern Gemeinden auf dieselben verzichten. Den ersten Zweck, den wir bei diesen Mittheilungen hatten, haben wir in ziemlichem Grade erreicht; der Zauber des Geheimnisses ist gehoben. Man hat sich allmählig gewöhnt, dem Publicum den Blick auch in den Haushalt der Gemeinden, wie in denjenigen des Landes zu verstatten, und sich nicht

³⁾ S. 137.

⁴⁾ Bericht über die Rechnungen der Gemeindsämter in Herisau. Vom Jahr 1838. 8.

auf jene Oeffentlichkeit zu beschränken, welche die Verfassung befiehlt. Wie höchst ungenügend diese Oeffentlichkeit ist; wie unklar, wie unbestimmt, wie räthselhaft die Rechnungen oft sein können, welche man den Kirchhöfen vorliest, und wie leicht es ist, sehr bedeutende Blößen des öffentlichen Haushaltes dabei zu übersehen, davon haben wir uns wiederholt überzeugt. Einstweilen begnügen wir uns, den Weg zu einer bessern Oeffentlichkeit zwar nicht gebrochen⁵⁾, aber doch erweitert zu haben. Auf andere Weise werden wir künftig auf das Rechnungswesen der Gemeinden zurückkehren, wenn wir dieselbe offene Unterstützung finden, die wir bisher von mehreren Gemeinden zu rühmen hatten; namentlich gehen wir damit um, in tabellarischen Gesamtübersichten statistische Ergebnisse zu finden, die nach unsern Ansichten besonders dem Armenwesen gedeihlich werden müßten.

Fortwährend werden wir aber unser Augenmerk auf außerordentliche Einzelheiten richten. Dahin zählen wir, was die herisauer Gemeinderechnung vom Bau des neuen Armenhauses berichtet, und was wir hier vollständig aufnehmen.

Einnahmen.

An Erlös des verkauften Holzes im	fl.	fr.
Bannwald, laut Gantrodel	9395 fl. — fr.	
„ pro Nata-Zins von verspäteten Zahlungen	44 = 15	
„ 112 Stück Bretter	34 = 12	
„ Betrag des dem Baumeister überlassenen beschlagenen Holzes, Lillen, Bretter und Schindeln Mürschel	2586 = 17	
„ Erlös aus Stöcken im Bannwald	147 = 2	
„ Erlös aus verkauftem Abholz	43 = 17	
		12250 = 3
Transport		12250 = 3

⁵⁾ Herisau und Trogen hatten schon vor unsern Berichten gedruckte Gemeinderechnungen.

	fl.	fr.
Transport	12250	8
An Erlös laut Gantrodel aus dem alten Armenhaus und Gähler'schen Haus	400 fl. — fr.	
aus den Dachziegeln der beiden Häuser	170	—
aus dem Waschhaus	182	—
aus den Ziegeln und Steinen von diesem	84	—
		836 —
• Hauszins von dem ehemals Gähler'schen Hause	6	44
• Freiwillige Beiträge an den Bau des Armenhauses, von zwei Gebern	250	—
• Betrag von zwei Vermögenssteuern ⁶⁾	12461	2
• Saldo hier kommt dem Bauamtsverwalter zu gut	5492	43
		31296 — 32

Ausgaben.

	fl.	fr.
Für Bau-Accord mit Zimmermeister J. Alder	19600 fl. — fr.	
• Trinkgeld an denselben	400	—
		20000 —
• Accord mit Steph. Kölliker für Heiz- und Koch-einrichtung	2727	2
• Bau-Conti, die nicht im Accord begriffen	986	6
• Ziegeldach-Üebnahme	1000	—
• Diverse Ausgaben für Arbeiten, Einrichtung und Anschaffungen, die ebenfalls nicht im Bau-Accord begriffen, an Diverse	1299	46
• Bau-Plan und Aufsicht des Armenhausbaues an Herrn Architekt Kubli	500	—
		Transport 26512 — 54

⁶⁾ Zusammen neun vom Tausend, nach dem Grundsatz, daß ein Drittel des Vermögens versteuert werde. Diese Steuer wurde von allen steuerpflichtigen Gemeindegemeinschaften, wo sie auch wohnen, bezogen.

	fl.	fr.
Transport	26512	= 54
Für Waschhauseinrichtung, Maurerarbeit	150 fl. — fr.	
„ Zimmerarbeit	34	= 46
		184 = 46
„ Scheune des Armenhauses, Abtragen und Wiederaufbau derselben	2080	= —
„ Ankauf des Hauses von Joh. Gähler's Erben	1920	= —
„ Gemeinds-Cassa, Vergütung an dieselbe für ihre Auslagen des gefällten Holzes im Bannwald, Fuhrlohn und Sägerlohn	482	= 17
„ Interesse für vorgestreckte Gelder	94	= —
„ Publikation der Gant im Bannwald und Gantunkosten	22	= 35
	31296	= 32
Für Saldo dieser Rechnung kommt dem Bauamtsverwalter zu gut	5492	= 43

Die Kirchhore in **Hundweil** hat den 25. Wintermonat das neue Gesangbuch angenommen, dessen Einführung schon am Neujahrstage stattfinden soll. Obschon H. Pfr. Holinger in der Predigt vor der Kirchhore die Annahme mit Wärme empfohlen hatte, so sprachen sich doch nur 92 Stimmen für dieselbe aus, während 83 Stimmen dagegen waren. Neben den verkündigten Gegnern alles Neuen überhaupt sollen sich besonders die sogenannten Pietisten bei der starken Minderheit befunden haben; eine Erscheinung, die nicht auffällt, wenn man weiß, wie leidenschaftlich einzelne Eiferer dieser Partei das Buch zu verdächtigen suchen⁷⁾. Während H.

7) Deffentlich hat das ein Recensent in der züricher sogenannten „evangelischen“ Kirchenzeitung, Jahrg. 1835, Nr. 11 und 12, gethan. Wir haben damals geschwiegen, weil die erste Auflage des Gesangbuches völlig vergriffen war, und wir also einen großen Theil des Publicums nicht auffodern könnten, die argen Vorwürfe des Recensenten zu prüfen. Jetzt beschränken wir uns dar-

Pfr. Holinger an mehreren Beispielen nachwies, daß es dem Buch an echt christlichem Gehalte durchaus nicht fehle, entstand ziemlich lautes Geräusch der Gegner.

Die Einführung wird zwar durch das ausgezeichnete Geschenk des H. Hauptmann Zürcher erleichtert, der zweihundert Exemplare zur Austheilung bestimmt hat; doch wären bei der verdienstlosen Zeit auch andere Opfer sehr zu wünschen. — Wir zweifeln nicht, von den drei Gemeinden Urnäsch, Stein und Speicher, die das Gesangbuch jetzt noch nicht angenommen haben, werde bald wieder eine folgen.

Dem Plane, Hundweil einstweilen mit der Herisauer Landstraße in bessere Verbindung zu bringen⁸⁾, wird mit Thätigkeit und Glück weitere Folge gegeben. Außer dem von der Kirchhölle bewilligten Bauholze, das auf mehr als zweitausend Gulden geschätzt werden darf, sind in Hundweil selbst bereits über 1500 fl. an freiwilligen Beiträgen und über 800 Tage Arbeit zugesagt worden. In Herisau ersteigen die Beiträge für diesen Zweck auch bereits die Summe von 2700 fl., und nicht unbedeutende Nachträge sind noch zu hoffen. Von Schönengrund her, namentlich von dort niedergelassenen Hundweilern, sind ebenfalls um 200 fl. verheißen worden. So geht's vorwärts.

auf, alle Leser zu bitten, sie möchten mit der Beschuldigung, daß das Gesangbuch z. B. über die Auferstehung Jesu „nur ganz unbestimmte und schwankende Vorstellungen“ enthalte, die so recht volltönenden Osterhymnen N. 49 — 52 und 167 vergleichen. Recht ergötzlich ist es, daß der Rec. in seinem blinden Eifer sogar das 105. Lied beschnarchte. Dieses Lied, das auch den Vorwurf neu-modischer Aufklärerei begründen sollte, ist von — dem guten alten Flemming, geb. 1609, und wird so eben von Schubert, (Reise ins Morgenland, Th. 1. S. 4.) den gewiß Niemand unter die Neologen zählt, als eines der köstlichsten Kernstücke des evangelischen Kirchengesanges gepriesen. Die angefochtene Stelle findet sich genau so auch in — Elsner's geistlichem Liederbuch (S. 469), der an altgläubiger Tendenz wol nichts zu wünschen übrig läßt.

⁸⁾ Monatsblatt 1838, S. 149.

In **Stein** ist dem früher gescheiterten Vorschlage der Vorsteher, der Bau eines neuen Schulhauses betreffend, nun ein besserer Stern aufgegangen. Der Besitzer des bisherigen Schullocals kündigte dasselbe der Vorsteherchaft auf, die sich dadurch bewogen fand, den Bau eines neuen Schulhauses nochmals, dieses Mal an einem geeigneten, noch auszumittelnden Platz ob der Kirche, der Kirchhöre vorzuschlagen. Der Entscheidung derselben ging ein Umgang bei den Gemeindegossen voran, bei welchem die Vorsteher die Einwilligung derselben nachsuchten, das erforderliche Holz unentgeltlich in einer Gemeindewaldung an der hundweiler Höhe fällen zu dürfen. Die meisten entsprachen dem Begehren; desto leichter genehmigte dann die Kirchhöre, den 18. Wintermonat, den Antrag der Vorsteher. Die für die Ausführung niedergesetzte Commission legte sogleich Hand ans Werk, gegen welches engherziger Widerstand auch dieses Mal nicht müßig geblieben war, und das bereits geschlagene Holz harret seiner Bestimmung.

Die Kirchhöre der Gemeindegossen in **Schönengrund** entsprach den 4. Wintermonat der Erkenntniß des großen Rathes, daß sie die Kapitalien der Kirche und des Armenwesens sündere. Dem Kirchengute sind 9501 fl. 40 kr. zugewiesen worden, deren Ertrag gerade hinreicht, dem Pfarrer den hergebrachten Gehalt, wöchentlich 8 fl., zu bezahlen; die neuere Gehaltszulage des H. Pfr. Bänziger, wöchentlich 2 fl., wird durch freiwillige Beiträge bestritten. Das Armengut besteht nun seit der Trennung aus 4478 fl., nebst einer Barschaft von 139 fl. 47 kr. Die Gemeinde ist so glücklich, die Bedürfnisse ihres Armenwesens aus den Zinsen dieses beschränkten Vermögens und den Kirchensteuern ziemlich vollständig zu bestreiten.

Abgaben wurden im letzten Rechnungsjahre wieder nur für den gemischten Haushalt der Gemeindegossen und Beisassen erhoben, deren Kirchhöre den 18. Wintermonat Rechnung

erhielt. Für ihre Ausgaben waren drei Abgaben, zusammen neun vom Tausend, bezogen worden, die 638 fl. 33 fr. betrugen und außer der Deckung des vorjährigen Deficits ⁹⁾ noch einen Ueberschuß von 103 fl. 28 fr. möglich machten. Außer den Zweigen des öffentlichen Haushaltes, die wir bereits im vergangenen Jahr erwähnt haben, bestreiten die sämtlichen Bewohner der Gemeinde auch die Besoldung der verschiedenen Kirchendiener, des Meßners, Vorsängers und Organisten, sowie des Bauherrn und des Gesangsführers.

Das Schulgut serbt noch bei einem Betrage von 175 fl.

Die Gemeinde **Rehetobel** ¹⁰⁾ hat seit geraumer Zeit dem Monatsblatte wenig Stoff zu Ruhm oder Tadel dargeboten. Ob dieß ein gutes oder schlimmes Zeichen sei, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Wir fassen jetzt einige Züge zusammen, wie sie sich uns im Laufe eines Jahres vereinzelt dargeboten haben. Zuerst ist es das Schulwesen, worauf wir unsern Blick wenden. Unstreitig hat die neue Schulordnung mehr geistiges Leben in Lehrern, Schülern und auch in den Eltern geweckt. Diese neue Schulordnung zählt in der Gemeinde Rehetobel nicht so viele Feinde, wie anderwärts. Viele, die mit derselben Anfangs unzufrieden waren, haben sich mit ihr ausgesöhnt, weil Belehrung und Erfahrung ihnen begreiflich machten, daß dieselbe lange nicht so schlimm sei, als man sie vor einem Jahre geschildert hatte. Das ganze Jahr hindurch wurde nach gesetzlicher Vorschrift Schule gehalten. Es bestehen hier keine Halbtagschulen. Nur die Anfänger haben im ersten Halbjahre täglich bloß vier Unterrichtsstunden. Vom 1. Wintermonat 1837 bis 1. Wintermonat 1838 wurden 20 Warnungszettel

⁹⁾ Monatsblatt 1837, S. 170.

¹⁰⁾ Wir wollten diesen interessanten Bericht den Lesern völlig unverändert mittheilen, obschon er nicht bloß auf die Chronik des Wintermonats sich beschränkt.

ausgegeben. Niemand mußte wegen wiederholter Fahrlässigkeit dem Strafsamte überwiesen werden. Laut einer gemeinderäthlichen Verordnung hat jedes Mitglied des Gemeinderathes monatlich ein Mal eine Schule zu besuchen. Nimmt man zu den gemeinderäthlichen Schulvisitationen auch diejenigen der Mitglieder der Schulcommission und besonders des Pfarrers, so ergiebt sich, daß jede der 5 Schulen in der Regel monatlich drei Mal amtlich inspiciert wird. Dieser regelmäßigen Aufsicht ist auch die Repetirschule untergestellt. In vier Schulen wird die Vaterlandskunde von Lehrern und Schülern mit großem Eifer betrieben. Auch die Naturlehre hat in einer Schule nebst der Formenlehre Eingang gefunden. Die Einführung dieser Fächer hat bis jetzt keinen bedeutenden Widerwillen bei den Eltern erregt. Werden diese Fächer zweckmäßig behandelt und von den Schülern mit Liebe ergriffen, so sind auch die Eltern dafür gewonnen.

Der Schulbezirk Robach hatte im Frühjahr den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen; der Bau geht rasch vorwärts. Robach wird künftigen Frühling eines der zweckmäßigsten und schönsten Schulhäuser aufweisen.

Mit dem ersten Wintermonat dieses Jahres wurde für die Gemeinde Rehetobel eine Ersparnißanstalt eröffnet. Eine Gesellschaft von etwa 30 Mitgliedern garantirt den Theilnehmern Einlagen und Zinse. Eine von dieser Gesellschaft niedergesezte Verwaltung besorgt alle Geschäfte, welche das Gedeihen einer solchen Anstalt erheischt. Bei der Aufstellung der Statuten wurde der Grundsatz angenommen und durchgeführt, den Theilnehmern so viele Vortheile als möglich zu verschaffen, ohne jedoch dabei die Solidität der Anstalt durch allzugroße Versprechungen zu gefährden.¹¹⁾ Gleich in den er-

¹¹⁾ Die Anstalt giebt 4% Zins, der aber nicht einzeln bezahlt, sondern zum Capital geschlagen wird. Derselbe beginnt jedoch von den Einlagen erst, wenn sie wieder auf 5 fl. gestiegen sind, und mit den Monaten Hornung, Mai, August und Wintermonat. Die Gutscheine dürfen, laut gemeinderäthlichem Beschlusse, weder versezt, noch verkauft, oder vertauscht, noch sonst veräußert werden.

sten Wochen wurden schon bedeutende Einlagen gemacht. Es läßt sich erwarten, daß die Anstalt gedeihen werde.

Eine noch zarte Blüthe ist die seit einigen Wochen bestehende Leseanstalt für die Jugend. Durch Vorsorge von Jugendfreunden wird der lernbegierigen Jugend Stoff zu angenehmer und belehrender Unterhaltung dargeboten. An Freunden der Lektüre unter der erwachsenen und minderjährigen Jugend fehlt es nicht, und es ist an hinreichender Unterstützung von Seite wohlthätiger Leute nicht zu zweifeln.

Im Plane liegen die Errichtung einer Arbeitsschule für Töchter und die Herstellung einer bessern Communicationsstraße nach St. Gallen. Es waltet die Hoffnung, daß auch diese beabsichtigten Unternehmungen bei kluger, umsichtiger Behandlung gelingen werden, obschon der projectirte und ausgesetzte Zug der Straße bedeutend viele Gegner zählt. Die Gemeinde Rehetobel wird ihre wahren Interessen erkennen lernen und sich beeifern, alle jene Institute ins Leben zu rufen, durch welche sie sich, auch ohne bedeutende Vermächtnisse, in die Reihe der bessern Gemeinden stellen kann.

Für die Abgebrannten von **Heiden** sind im Laufe des Wintermonats theils an die Landeskantlei, theils an das von den Vorstehern niedergesetzte Hülfscomitée folgende Steuern eingegangen:

Von Schwellbrunn	200 fl. — tr.
„ Hundweil	66 „ — „
„ Stein	186 „ 16 „
„ Waldstadt	56 „ 52 „
„ Luzenberg	58 „ 58 „
„ Rheineck	342 „ 36 „
„ einem Ungenannten in St. Gallen	50 „ — „
„ einem andern Ungenannten daselbst	11 „ — „
Nachtrag von Schaffhausen	27 „ 18 „
Von einigen Lichtensteigern	5 „ 44 „
Nachtrag von Winterthur	19 „ 20 „
Von St. Gallen ¹²⁾	818 „ 8 „

¹²⁾ Dabei die S. 141, Anm. 12, erwähnte Steuer der Regierung.

Von einem Kaufmanne daselbst 27 fl. — fr.

„ Genf 696 „ — „

Hausrathlichkeiten sind von Rheineck, St. Gallen, Lindau und Chur nachgefolgt. H. Sauerländer in Arau sandte drei Exemplare der Stunden der Andacht.

Den 11. Wintermonat hielt in **Wolfhalden** die Schulgemeinde des Bezirkes bei der Kirche ihre jährliche Versammlung. Nach angehörter Rechnung und einhelliger Bestätigung des Schulmeisters hatte sie noch einen Gegenstand zu verhandeln, der nicht zu ihren alljährlichen Geschäften gehört. Der Altrathsherr Graf hatte nämlich beim Absterben seiner Mutter diesem Schulbezirke 100 fl. unter der Bedingung vergabet, daß der Schulbezirk selber 1200 fl. zur Vermehrung seines Schulgutes zusammenthue, und zwar zwei Drittel dieser Summe nach dem Steuerfuße und ein Drittel durch Beiträge aller Familien; die Beiträge nach dem Steuerfuße kämen auf zehn vom Tausend, diejenigen jeder Familie, die Familien, welche Vermögenssteuern bezahlen, mitgerechnet, auf 3 fl. 20 fr. Alle diese Leistungen wollte Hr. Graf in vier halbjährlichen Terminen abgetragen wissen. Von der zahlreichen versammelten Schulgemeinde waren nur sechs oder acht, welche das Vermächtniß nicht annehmen wollten, es sei denn, daß die geforderte Summe ganz durch Vermögenssteuern gedeckt werde, und somit sie selber nicht in den Beutel zu greifen hätten. Nachdem alle übrigen Anwesenden die Bedingung gerne genehmigt hatten, stürmte jene Minorität aus der Versammlung fort, und ein allgemeines Lachen salutirte sie bei ihrem glorreichen Abzuge. Das Schulgut, das gegenwärtig 3400 fl. beträgt, wird demnach in zwei Jahren auf 4700 fl. gebracht werden, und also dieser Bezirk allmählig auf den Bau des dritten neuen Schulhauses in Wolfhalden denken dürfen.

Die Gemeinde **Reute** ließ dem großen Rathe in seiner Novembersitzung eine neue Feuerpoliceiverordnung vorlegen,

die seither gedruckt worden ist ¹³⁾, und zu der wir der Gemeinde Glück wünschen dürfen, wenn dem gedruckten Buchstaben nun auch die gehörige Wachsamkeit zur Handhabung desselben nachfolgt. Ein allgemeines Interesse erhält diese Verordnung durch die Veränderungen, welche der große Rath in derselben vornahm. Die Gemeinde hatte den Bäckern auf ihre Dächer nur Ziegelmäntel befohlen; der große Rath forderte für neue Bäckershäuser vollständige Ziegeldächer, verschärfte die Vorschriften, das Holzverlegen oder Holzdörren betreffend, und strich den Satz, welcher die Einwilligung der anwesenden Mitglieder des Gemeinderathes ausbedingen wollte, um der weitem Verbreitung eines Brandes durch das Abbrechen eines von der Flamme noch nicht ergriffenen Gebäudes Einhalt zu thun.

In Gais genehmigte die Kirchhore den 11. Wintermonat die von den Vorstehern ihr vorgeschlagene Anschaffung einer schenk'schen Saugspriße Nr. 1. Hr. Ulrich Schenk von Bern war selber in Gais gewesen und hatte nach genauer Prüfung der Dertlichkeit, wegen der größern Gefahr der Verbreitung eines Brandes und wegen der Möglichkeit, hinreichendes Wasser zu bekommen, die Anschaffung einer Spritze Nr. 1 empfohlen, während hingegen in Teuffen eine Spritze Nr. 2 ebenso zweckmäßige Dienste leistet. Die neue Spritze nebst den nöthigen Zuthaten, wird, kostenfrei bis Zürich geliefert, mit 2671 fl. 12 fr. bezahlt werden müssen. Die Wurfsweite ihres Wasserstrahls beträgt 130 Fuß; mit jedem Druck wirft sie 10 Maß Wasser in die Flamme, und für ihre Bedienung bedarf sie 36 bis 40 Mann. Eine Saugspriße Nr. 2, die mit jedem Drucke 7 $\frac{1}{2}$ Maß Wasser auswirft, hätte

¹³⁾ Feuerpolizeiverordnung der Gemeinde Reute, Kanton Appenzell Auserrodden, welche den 30. Oktober 1838 vom großen Rathe, mit Ausnahme der auf S. 12 angeführten, ihm beliebten Abänderungen, genehmigt wurde. Trogen. Druck v. Joh. Schläpfer. 1838.

358 fl. 32 fr. weniger gekostet. Gais hat nun aber noch andere Opfer für größere Wasservorräthe zu bringen, die übrigens auch ohne Anschaffung einer Saugspitze dringendes Bedürfnis gewesen wären.

M i s c e l l e n.

Eine Auszeichnung, deren noch kein Appenzeller sich zu rühmen hatte, widerfuhr im Wintermonat unserm Landsmanne, dem Herrn Dr. Johannes Niederer in Genf. Es berief ihn nämlich die akademische Commission des Cantons Vaud als Experten zur Prüfung eines Aspiranten auf den philosophischen Lehrstuhl der neu organisirten Akademie in Lausanne. Die Prüfung dauerte sechs ganze Tage, und H. Doctor Niederer hatte also volle Gelegenheit, auch bei diesem Anlasse den Ruf, daß er zu den genialsten und tiefsten Denkern der Schweiz gehöre, neuerdings zu bestätigen.

Seitdem die trogener Bibliothek durch die Büchersammlung des H. Obristl. Honnerlag vermehrt worden ist, hat sich auch die Zahl der Leser vermehrt. Sie wird nicht bloß in Trogen selbst, sondern auch von Freunden der Literatur aus mehreren andern Gemeinden benützt, wozu allerdings ihr mannigfaltiger Inhalt und der kleine Betrag des Lesegeldes sehr ermuntern müssen.

Im Armenhause von Speicher wurde neulich ein merkwürdiger Fund gemacht. Es starb nämlich daselbst ein alter Mann, der schon seit der Stiftung der Anstalt, in den neunziger Jahren, in derselben Versorgung gefunden hatte, und der 342 Geldbeutel hinterließ. Wir können beifügen, daß keiner dieser Beutel leer war; weil aber leider mancher derselben nur falsche Geldstücke enthielt, so stieg der Betrag der ganzen Barschaft doch nur auf ungefähr sechs Gulden.